



**Bildungszentrum**



## Stellungnahme

zu den Verordnungen über die berufliche Grundbildung und die  
dazugehörenden Bildungspläne für

Pferdefachfrau/Pferdefachmann EFZ und  
Pferdewartin/Pferdewart EBA

Bern, Juni 2007



## Das Bildungszentrum WWF

Das Bildungszentrum WWF begleitet alle Bildungsreformen, u.a. auch die Reformen Berufsbildungsverordnungen.

Als nationales Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung im Umweltbereich befähigt es Jugendliche und Erwachsene, sich aktiv für den Schutz von Klima, Wasser und Wald sowie den naturnahen Schutz und die naturnahe Bewirtschaftung von Lebensräumen einzusetzen.

Das Bildungszentrum fördert insbesondere

- die Umweltkompetenzen in der Berufswelt und der Berufsbildung
- die Verankerung eines attraktiven, umweltverträglichen und zukunftsfähigen Konsum- und Lebensstils
- die staatsbürgerliche Mitwirkung für Umwelthanliegen in der Gesellschaft.

## Ausgangslage: Die globale Herausforderung und die Verantwortung der Berufsbildung

Das Bildungszentrum WWF stützt sich in seinen Aktivitäten auf vier wesentliche Erkenntnisse:

### 1. Die existenzielle Dimension der Umweltbildung

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eines der acht existenziellen „Millenium Development Goals“ der UNO-Weltgemeinschaft und eine globale Herausforderung der Menschheit. Die Verankerung von gesellschaftlichen und persönlichen Grundwerten wie die Erkenntnis, dass die Natur die Lebensgrundlage für menschliches Leben ist und ihre Schutzwürdigkeit im Interesse der Menschen und aller Weltbürger liegt, ist zur weltweiten pädagogischen Mitverantwortung geworden.

### 2. Die rechtsstaatliche und völkerrechtliche Dimension der Umweltbildung

Bildung, Forschung und Technologie sind durch zahlreiche völkerrechtliche und bildungsrechtliche Grundlagen verpflichtet, das Bildungswesen auf allen Stufen nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten:

- *Die UNO Bildungsdekade 2005–2014 für eine nachhaltige Entwicklung*  
Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die Jahre 2005-2014 zur Bildungsdekade für eine nachhaltigen Entwicklung erklärt.
- *Das neue Berufsbildungsgesetz nBBG*  
hat die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in den Aufgabenkatalog der Berufsbildung aufgenommen (Art. 15 Abs. c).
- *Die Verordnung des BBT über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung VMAB*  
betont die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Allgemeinbildung für den Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung.

### 3. Die wirtschaftliche Dimension der Umweltbildung

Die Umweltmärkte in der Schweizer Wirtschaft verzeichneten in den letzten 5 Jahren (1998-2002) in vielen Branchen exponentielle Wachstumsraten. Der schweizerische Umweltmarkt erzielte 2002 einen Umsatz von über 20 Milliarden Franken. Das Bildungswesen ist herausgefordert, mit zukunftsfähigen Curricula und verbindlichen Umweltstandards für Berufsschulen einen entscheidenden Beitrag zur Umweltinnovation sowie zur Wettbewerbsfähigkeit in den nachhaltigen Technologiefeldern zu leisten.

### 4. Die pädagogische Dimension der Umweltbildung

• *Die Berufsbildung profitiert von umweltpädagogischen Projekten mehrfach:*  
Positive emotionale Bindung an ein Gemeinwesen ist bei jungen Menschen eine Voraussetzung für positives Handeln. Um sich zu beteiligen, benötigen Jugendliche eine Beziehung zur politisch öffentlichen Gesellschaft. Eine Studie zu Jugend und Politik klassiert die Jugendlichen in der Schweiz im europäischen Vergleich bei der Partizipationserfahrung bei Umweltthemen auf den letzten Rangpositionen.

• *Nutzen von Umweltbildung für innovative und partizipative Lernformen (Berufsbildungs-Delphi):*  
Umweltprojekte fördern die Fähigkeiten zur Interdisziplinarität, Kooperation und Reflexion, Kreativität und Solidarität. Diese Fähigkeiten sind für das Lernen von Sozial- und Gestaltungs Kompetenzen wichtig. Das schweizerische Berufsbildungs-Delphi hat einen Nachholbedarf bei den neuen Lernformen und Projekterfahrungen ausgewiesen.

## Verordnung über die berufliche Grundbildung und Bildungsplan Pferdefachfrau/Pferdefachmann EFZ / Pferdewartin/Pferdewart EBA

### A. Generelle Würdigung

In der **Verordnung** über die berufliche Grundbildung „Pferdefachfrau/Pferdefachmann EFZ“ wird im Abschnitt 1 (Art. 1, Abs. 3 & 4) die Sorge zur Umwelt ins Berufsbild integriert, bei der Verordnung „Pferdewartin/Pferdewart EBA“ wird ebenfalls im Abschnitt 1 (Art. 1, Abs. 2, lit. c) der Umweltschutz im Berufsbild verankert. Im Abschnitt 2 (Art. 4, lit. a) wird bei den Fachkompetenzen „Pferdefachfrau/-mann EFZ“ Umweltschutz aufgeführt. Bei der Verordnung „Pferdewart/-in EBA“ fehlt dies. Bei beiden Verordnungen wird in Abschnitt 2 (Art. 5, lit. g) ökologisches Verhalten als Methodenkompetenz aufgeführt. In Abschnitt 3 über Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (Art. 7, Abs. 1) wird beschrieben, dass „die Anbieter der Bildung (...) den Lernenden zu Beginn der Bildung Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz“ abgeben und sie ihnen erklären. Art. 7, Abs. 2 schreibt vor, dass diese Vorschriften und Empfehlungen an allen Lernorten vermittelt werden. In Abschnitt 5 (Art. 10 Abs. 3 lit. d) soll überdies gewährleistet werden, dass der Bildungsplan „die Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz“ festlegt. Der Tierschutz findet nur im Berufsbild (Art. 1, Abs. 3 und 4) der Pferdefachfrau/des Pferdefachmanns Eingang.

Die **Bildungspläne** haben ökologisches Verhalten als Methodenkompetenz integriert und ein Richtziel „Umwelt schützen“ verfasst.

Das Bildungszentrum WWF würdigt die Fortschritte, die in der Berufsbildung in den letzten Jahren vorgenommen wurden. Die Verordnungen über die berufliche Grundbildung für „Pferdefachfrau/Pferdefachmann EFZ“ und „Pferdewartin/Pferdewart EBA“ haben die Umweltvorschriften als Bestandteil der Ausbildung integriert und ökologisches Verhalten als Methodenkompetenz deklariert. Allerdings fehlen Umweltkompetenzen im Bereich der Fachkompetenzen bei der Verordnung Pferdewartin/Pferdewart EBA. Auch fehlen spezifische Kompetenzen zum Tierschutz. So sieht das Bildungszentrum WWF noch einige Verbesserungspotentiale für die Berufsbilder Pferdefachfrau/-mann und Pferdewartin/Pferdewart.

### B. Anträge zu den Verordnungen

(*Neuerungen kursiv*)

#### Verordnung Pferdewartin/Pferdewart EBA

##### Art. 4, lit. a

sicher arbeiten sowie *Umwelt* und Gesundheit schützen;

Begründung:

Neben der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz gehört auch der Umweltschutz zu den Fachkompetenzen einer Pferdewartin / eines Pferdewarts (siehe analog Verordnung Pferdefachfrau/-mann EFZ). Wissen im Bereich des Umweltschutzes ist eine Voraussetzung, um für eine nachhaltige Entwicklung, wie sie im nBBG, Art. 2. betont wird, beizutragen. Zudem umfasst der Art. 7 der Bildungsverordnung ebenfalls alle dieser drei Bereiche.

→ Analog der Pferdefachfrau/des Pferdefachmanns muss die Fachkompetenz Umwelt schützen auch im Bildungsplan mit Leit-, Richt- und Leistungsziele ausdifferenziert werden.

#### Verordnung Pferdefachfrau/Pferdefachmann EFZ und Pferdewartin/Pferdewart EBA

##### Art. 4, lit. a

Sicher arbeiten sowie *Umwelt, Tiere* und Gesundheit schützen.

Begründung:

Neben der Arbeitssicherheit, dem Umwelt- und dem Gesundheitsschutz gehört die artgerechte Haltung von Pferden und der schonende Umgang mit ihnen in diesen Berufsfeldern unabdingbar zu den Fachkompetenzen.

### **Art. 7, Abs. 1**

Die Anbieter der Bildung geben den Lernenden zu Beginn der Bildung Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz, *zum Tierschutz* und zum Umweltschutz ab und erklären sie ihnen.

Begründung:

Die geltenden Vorschriften und Empfehlungen des Tierschutzes und spezifisch zur Pferdehaltung gehören unabdingbar zu den Kenntnissen angehender Pferdefachleuten und PferdewartInnen.

### **Art.10, Abs. 3, lit. e**

die Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz, *zum Tierschutz* und zum Umweltschutz.

Begründung:

Siehe Begründung zu Art. 7, Abs.1.

## **C. Anträge zum Bildungsplan Pferdefachfrau/Pferdefachmann EFZ<sup>1</sup>**

### **3 Methodenkompetenzen**

#### **Ökologisches Verhalten**

Ökologisches Verhalten ist aus dem Berufsalltag nicht mehr wegzudenken. Pferdefachleute *verstehen und wenden die* betrieblichen Umwelt- und Tierschutzmassnahmen an, *setzen Wasser, Strom und andere Ressourcen sparsam ein, erkennen* Verbesserungspotenziale *und setzen sie um. Sie verstehen die ökologischen Zusammenhänge ihrer Arbeit und gehen mit den Tieren artgerecht und schonend um.*

Begründung:

Ökologisches Verhalten beinhaltet nicht nur das Einhalten von betrieblichen Umweltschutzmassnahmen, sondern auch den bewussten und sparsamen Umgang mit Ressourcen. Zudem reicht es für einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung nicht, wenn nur die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Sie müssen von den Lernenden auch verstanden werden. Die Lernenden sollen verstehen, warum ökologisches Verhalten wichtig für eine nachhaltige Entwicklung ist und dass das Verhältnis Umwelt-Mensch-Tier mit gegenseitiger Achtung verbunden sein muss.

### **5 Fachkompetenzen**

#### **5.1 Sicher arbeiten sowie Umwelt, Tiere und Gesundheit schützen**

##### **Leitziel**

Sicherheits-, Gesundheits-, *Tier- und* Umweltschutzaspekte prägen den beruflichen Alltag der Pferdefachleute. Pferdefachleute sollen in Stresssituationen Ruhe bewahren und mittels geeigneter Massnahmen ihre eigene Sicherheit, die Sicherheit Dritter, *die Sicherheit der Tiere* sowie den Umweltschutz gewährleisten. Bei Unfällen und anderen Ereignissen ist es wichtig, dass sie gemäss den Vorschriften handeln. *Sie haben bei ihren Arbeiten stets die Umwelt in ihrer Gesamtheit und den schonenden Umgang ihrer Ressourcen sowie die artgerechte Haltung der Tiere im Blick.* Um Arbeitssicherheit, Gesundheits-, *Tier-* und Umweltschutz zu gewährleisten, werden während der Ausbildung die notwendigen Grundlagen gelegt.

Begründung:

Umwelt und Tiere schützen bedeutet nicht nur das Einhalten von betrieblichen Umweltschutz- und Tierschutzmassnahmen, sondern auch den bewussten und sparsamen Umgang mit Ressourcen sowie die artgerechte Haltung der Tiere und den schonenden Umgang mit diesen. Zudem reicht es nicht, wenn nur die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Sie müssen von den Lernenden auch verstanden werden. Die Lernenden sollen verstehen, warum ökologisches Verhalten wichtig für eine nachhaltige Entwicklung ist und dass das Verhältnis Umwelt-Mensch-Tier mit gegenseitiger Achtung verbunden sein muss.

<sup>1</sup> Im Folgenden wird nur auf den Bildungsplan für die Pferdefachfrau/den Pferdefachmann EFZ eingegangen. Die Anträge wie auch Begründungen gelten, den Kompetenzen entsprechend, analog auch für die Ausbildung der Pferdewartin/des Pferdewarts EBA.

### 5.1.3 Richtziel Umwelt schützen

Die Pferdefachleute schützen mittels vorgeschriebener und geeigneter Massnahmen die Umwelt. Sie verstehen die ökologischen Zusammenhänge ihrer Arbeit und deren Auswirkungen auf die Umwelt.

Begründung:

Siehe Begründung oben zu Leitziel 5.1.

#### 5.1.3.5 Leistungsziele Umwelt schützen (neu)

*Pferdefachleute gehen mit den verwendeten Ressourcen (Wasser, Strom, Material, Böden) sparsam und umweltschonend um.*

Begründung:

Um die Umwelt genügend zu schützen, geht es nicht an, nur die Umweltvorschriften anzuwenden und Abfälle zu entsorgen. Es braucht den schonenden Umgang mit allen Ressourcen, sodass die Umwelt möglichst wenig belastet wird.

#### 5.1.3.6 Leistungsziele Umwelt schützen (neu)

*Pferdefachleute kennen die Kriterien einer naturnahen und ökologischen Wirtschaftsweise (Düngung, Artenvielfalt, Weidepflege).*

Begründung:

Um wirklich für eine nachhaltige Entwicklung beizutragen, müssen angehende Pferdefachleute Kenntnisse zu naturnaher Wirtschaftsweise im Bereich der Weidepflege und Führung des Betriebs haben.

→alternativ kann dieses Leistungsziel auch unter 5.3.2 „Umgebung im Stand halten“ aufgeführt werden.

### 5.1.4 Richtziel Tiere schützen (neu)

*Die Pferdefachleute verhalten sich gegenüber den Tieren artgerecht und gehen schonend mit ihnen um.*

#### 5.1.4.1 Leistungsziele Tiere schützen (neu)

*Pferdefachleute können die Tierschutzvorschriften und die Pferderichtlinien des Bundesamts für Veterinärwesen erklären.*

#### 5.1.4.2 Leistungsziele Tiere schützen (neu)

*Pferdefachleute setzen die geltenden Tierschutzvorschriften um.*

#### 5.1.4.3 Leistungsziele Tiere schützen (neu)

*Pferdefachleute verstehen die Voraussetzungen einer artgerechten Haltung und deren Wirkung auf die Tiere.*

Begründung:

Die geltenden Vorschriften und Empfehlungen des Tierschutzes und spezifisch zur Pferdehaltung gehören unabdingbar zu den Kenntnissen angehender Pferdefachleuten und PferdewartInnen. Zudem sollen sich die Lernenden bewusst sein, was eine artgerechte Haltung (wie freie Bewegungsmöglichkeiten, Auslauf, Weidegang und Sozialkontakte mit Artgenossen) für die Pferde bedeutet.

Des Weiteren unterstützen wir die **Stellungnahme des Schweizer Tierschutz STS** vollumfänglich.

Mit bestem Dank für Ihre Würdigung.  
Bildungszentrum WWF

Dania Koch  
Bildungsreformen

Kontaktadresse: Bollwerk 35, 3011 Bern  
031 312 12 62  
dania.koch@bildungszentrum.wwf.ch